

Verbraucherinformationen

für den Fernabsatz und/oder im elektronischen Geschäftsverkehr geschlossene Verträge zur Zeichnung des Aream Green Bond 2026/2031 der Aream Infrastruktur Finance GmbH (ISIN: DE000A5GS5B9/WKN: A5GS5B)

Gemäß § 312 d Absatz 2 BGB i. V. m. Art. 246b §§ 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie § 312i Absatz 1 BGB i. V. m. Art. 246c EGBGB sind dem Verbraucher rechtzeitig vor dessen Abgabe seiner Vertragserklärung nachfolgende Informationen auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung zu stellen, wenn der Vertragsschluss unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. Brief, Fax, elektronische Kommunikation wie E-Mail, Internet) oder im elektronischen Geschäftsverkehr erfolgt. Die ausführlichen und maßgeblichen Informationen zu den angebotenen Schuldverschreibungen finden sich im Wertpapierprospekt der Aream Infrastruktur Finance GmbH (die „Emittentin“) vom 21. August 2026 sowie etwaiger Nachträge hierzu (der „Wertpapierprospekt“). Der Wertpapierprospekt ist auf der Webseite der Emittentin unter www.arem.de/ir abrufbar. Der Wertpapierprospekt ist Grundlage für die Zeichnung der Inhaberteilschuldverschreibungen. Die aufmerksame Lektüre des Wertpapierprospekts kann nicht durch diese Verbraucherinformationen ersetzt werden.

INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

Firma, Registereintragung, ladungsfähige Anschrift und Telefonnummer

Emittentin ist die Aream Infrastruktur Finance GmbH mit Sitz in Düsseldorf, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der Registernummer HRB 107657.

Die Geschäftsanschrift bzw. ladungsfähige Anschrift lautet:
Aream Infrastruktur Finance GmbH, Kesselstraße 3, 40221 Düsseldorf
Telefon: +49 211 30 20 60 42
E-Mail: info@arem.de
Internet: www.arem.de

Hauptgeschäftstätigkeit der Emittentin

Die Emittentin hat mit dem Nettoemissionserlös der Anleihe „Aream Green Bond 2025/2030“ die Geschäftstätigkeit im Bereich erneuerbarer Energielösungen für Projektentwicklungen, Projektumsetzungen und auch den Projektbetrieb aufgenommen.

Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit sollte hierbei die Projektentwicklung, die Projektterrichtung und der Anlagenbetrieb im Bereich erneuerbarer Energielösungen, u.a. von Energiespeicherlösungen mit oder auch ohne Photovoltaik- oder Windenergieanlagen, EEG-Innovationsprojekte, gewerbliche Aufdach- und Bioenergieanlagen sowie Energieinfrastruktur wie etwa Umspannwerke, sein. Energiespeicherlösungen sollten mit oder auch ohne Photovoltaik- oder Windenergieanlagen geplant oder errichtet werden. Die Geschäftstätigkeit soll sich insbesondere auf die Entwicklung und Umsetzung von Hybrid- und Stand-alone-Speichertechnologien sowie Projekte, die sich für Innovationstarife in Verbindung mit dem deutschen EEG eignen oder auch gewerbliche Aufdach- und Bioenergieanlagen, erstrecken.

Darüber hinaus sollten möglicherweise auch Projekte im Bereich thermischer Speichertechnologien, einschließlich Kälte- und Wärmespeicher, realisiert werden, die eine Verknüpfung mit dezentraler Energieversorgung ermöglicht werden.

Nachhaltigkeitsziele der geplanten und nach Prospektbilligung umgesetzten Geschäftstätigkeit

Die Aream Infrastruktur Finance GmbH wird mit den Mitteln dieser Emission die Nettoemissionserlöse ausschließlich im Bereich der Erneuerbaren Energie verwenden, sodass die Finanzierung von Projekten in den Bereichen Photovoltaik und Energiespeicherung einen vollständigen Bezug zur nachhaltigen Verwendung der Emissionserlöse haben. Entsprechendes gilt für die weiter geplante Geschäftstätigkeit der Emittentin.

Der Aream Green Bond 2026/2031 wurde gemäß den aktuellen Green Bond Principles der International Capital Market Association (ICMA) aufgelegt – dem internationalen Standard für nachhaltige Anleihen. Grundlage ist ein Green Bond Framework, das von der unabhängigen Nachhaltigkeitsagentur Ethifinance geprüft und mit einer Second Party Opinion (SPO) bestätigt wurde.

Die Anforderungen für die Tätigkeiten der Emittentin in den Bereichen Photovoltaik und Energiespeicherung werden in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 in deren Anhängen I 4 Energie „4.1 Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie“ und „4.10 Speicherung von Strom“ genannt und sind erfüllt. Da die erneuerbaren Energien in Form von Photovoltaik wie auch die Auswirkung von

Speicherungen von Energien zur Reduktion von CO2 bekannt sind, verzichtet die Emittentin im Wertpapierprospekt auf quantifizierte Nachhaltigkeitsziele. Besondere soziale Ziele werden mit der Emission nicht verfolgt.

Aufsichtsbehörde

Die angebotenen Schuldverschreibungen unterliegen weder einer staatlichen Kontrolle noch gibt es eine sonstige behördliche Aufsicht über die Verwendung des Emissionserlöses. Der Wertpapierprospekt wurde von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) in Luxemburg gebilligt. Die Billigung sollte nicht als eine Befürwortung der Emittentin, die Gegenstand des Wertpapierprospektes ist, und nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand Wertpapierprospektes sind, erachtet werden. Anleger sollten ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen. Die CSSF übernimmt gemäß Artikel 6 Absatz 4 des Luxemburgischen Gesetzes vom 16. Juli 2019 betreffend den Prospekt über Wertpapiere keine Verantwortung für die wirtschaftliche oder finanzielle Kreditwürdigkeit der Transaktion oder die Qualität und Zahlungsfähigkeit der Emittentin.

Vertretungsberechtigte Personen

Gesetzliches Organ der Emittentin ist die Geschäftsführung. Die Aufgabenfelder dieses Organs sind insbesondere, aber nicht ausschließlich im Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) und in der Satzung der Emittentin geregelt. Gemäß der Satzung der Emittentin kann die Geschäftsführung aus einem oder mehreren Personen bestehen. Die Geschäftsführung führt die Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze und der Satzung der Gesellschaft. Die Geschäftsführung vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Der Geschäftsführung der Emittentin besteht aus der folgenden Person: René Kautz.

INFORMATIONEN ZU DEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Risikohinweise

Das Angebot zum Erwerb von Schuldverschreibungen bezieht sich auf Finanzinstrumente, die (wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge) mit speziellen Risiken behaftet sind und deren Preis – nach beabsichtigter Einbeziehung in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse – Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die die Emittentin keinen Einfluss hat. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge. Ein Totalverlust der Kapitalanlage sowie nicht ausgeschütteter Zinsen ist möglich. Eine ausführliche Darstellung der Risikofaktoren findet sich in dem Abschnitt „Risikofaktoren“ des Wertpapierprospekts der Emittentin.

Wesentliche Merkmale der Schuldverschreibungen

Durch den Vertragsabschluss und die anschließende Erfüllung des Vertrages erwirbt der Zeichner von der Emittentin begebene auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen über den vom Anleger gewählten Nennbetrag. Insgesamt bietet die Emittentin Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10 Mio. an. Die Merkmale der Schuldverschreibungen ergeben sich aus den Anleihebedingungen, die in dem Abschnitt „Anleihebedingungen“ des Wertpapierprospekts und in dem Abschnitt „Angaben zu den Wertpapieren (Wertpapierbeschreibung)“ enthalten sind.

Verzinsung

Der Aream Green Bond 2026/2031 wird jährlich mit einem Zinssatz von 7,25 Prozent verzinst, zahlbar jeweils halbjährlich nachträglich am 16. Mai und am 16. November eines jeden Jahres. Die erste Zinszahlung ist am 16. Mai 2027 fällig, die letzte Zinszahlung ist am 16. November 2031 fällig.

Laufzeit

Die Laufzeit beträgt 5 Jahre vom 16. November 2026 (einschließlich) bis zum 16. November 2031 (ausschließlich).

Rückzahlung

Die Rückzahlung erfolgt am 16. November 2031 (Fälligkeitsdatum), sofern die Schuldverschreibungen nicht vorzeitig nach Maßgabe der Anleihebedingungen zurückgezahlt werden.

Angebotszeitraum

Die Schuldverschreibungen werden vom 24. August 2026 bis zum 21. August 2027 (Angebotsfrist) bzw. unter Verkürzung der Angebotsfrist bis zur Vollplatzierung in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg öffentlich angeboten.

Mindestzeichnung

EUR 1.000

Nennbetrag je Schuldverschreibung

EUR 1.000

Ausgabekurs

100 Prozent des Nominalbetrages je Schuldverschreibung (EUR 1.000).

Rang der Schuldverschreibungen

Unmittelbare, unbedingte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin

Verbriefung

Globalurkunde ohne Zinsscheine, die bei der Clearstream Europe AG Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wird.

Veräußerbarkeit, Handelbarkeit

Eine Weiterveräußerung ist gemäß den Regelungen und Bestimmungen der Clearstream Europe AG, Eschborn, möglich; die Schuldverschreibungen sollen am 25. März 2027 in den Handel im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden.

Einzelheiten zu der Zahlung, der Lieferung und dem Zahlungsverzug des Anlegers

Die Einzelheiten zur Zahlung des Erwerbspreises und zum Zahlungstermin ergeben sich aus dem Wertpapierprospekt (Abschnitt „6.1 Konditionen des öffentlichen Angebots“). Die Zuteilung erfolgt erst nach vollständiger Zahlung, für die im Verzugsfall eine Frist gesetzt werden kann. Bei ergebnislosem Ablauf der Frist, kann die Emittentin die Zeichnung kündigen. Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt durch Begebung und Übertragung (Einbuchung) in das im Zeichnungsantrag angegebene Wertpapierdepot.

Für den Anleger bestehen nach vollständiger Zahlung des Erwerbspreises sowie etwaiger Stückzinsen keine weiteren Zahlungspflichten. Besondere Folgen eines Zahlungsverzugs oder Zahlungsausfalls des Anlegers sind daher nicht vorgesehen. Falls der Erwerbspreis und/oder die Stückzinsen nicht initial gezahlt werden, erfolgt kein Erwerb einer Unternehmensanleihe.

Mindestlaufzeit

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen ist grundsätzlich fest. Soweit nicht zuvor bereits nach Maßgabe der Anleihebedingungen ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, werden die Schuldverschreibungen am 16. November 2031 zum Nennbetrag zurückgezahlt. Die vorzeitigen Rückzahlungs- sowie Kündigungsmöglichkeiten sind in den Anleihebedingungen des Wertpapierprospekts ersichtlich.

Vertragliche Kündigungsbedingungen unter anderem bei Zahlungsverzug der Emittentin, Kündigungsmöglichkeiten der Emittentin auch ohne Zahlungsverzug und keine Vertragsstrafen

Bei Vorliegen bestimmter, in den Anleihebedingungen dargestellter Kündigungsgründe, z. B. Insolvenz, Nichtzahlung von Kapital und Zinsen, Liquidation oder Geschäftseinstellung wie in den Anleihebedingungen definiert, sind die Anleger berechtigt, ihre Schuldverschreibungen vorzeitig und einseitig zu kündigen und Schadensersatzansprüche durchzusetzen oder auf Erfüllung bestehen und diesen Zahlungsanspruch durchzusetzen. Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts weggefallen ist oder geheilt wurde. Die Emittentin ist berechtigt, die Anleihe vorzeitig und einseitig gegenüber den Anlegern, wie näher in den Anleihebedingungen beschrieben, zurückzuzahlen. Vertragsstrafen sind nicht vorgesehen.

Anwendbares Recht, zuständiges Gericht

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Anleihegläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz der Emittentin.

Vertrags- und Kommunikationssprache

Die Vertrags- und Kommunikationssprache ist Deutsch. Der Zeichnungsantrag und der Wertpapierprospekt einschließlich der Anleihebedingungen sind in deutscher Sprache verfasst. Diese Verbraucherinformationen für den Fernabsatz und/oder im elektronischen Geschäftsverkehr geschlossene Verträge werden nur in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Die Kommunikation zwischen den Vertragsparteien wird während der gesamten Vertragslaufzeit in deutscher Sprache erfolgen.

Vertragsschluss

Der Vertrag über den Erwerb der Schuldverschreibungen der Emittentin kommt durch Annahme der Zeichnung durch die Emittentin bzw. durch einen von der Emittentin beauftragten Dritten zustande. Eine Reduzierung oder Kürzung von Zeichnungen ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Sollte jedoch eine Überzeichnung vorliegen, ist die Emittentin berechtigt, Zeichnungsaufträge nach ihrem freien Ermessen zu kürzen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen. Durch Zuteilung der den Gegenstand des Zeichnungsantrags bildenden Wertpapiere durch die Emittentin wird das Angebot verbindlich angenommen. Die Zuteilungsmitteilung erhält die Anlegerin/der Anleger durch Begebung und Übertragung der Schuldverschreibungen in ihr/sein Depot bei ihrer/seiner depotführenden Bank. Im Fall der Kürzung oder Nichtzuteilung von Zeichnungen wird gegebenenfalls der zu viel gezahlte Ausgabebetrag unverzüglich durch Überweisung erstattet.

Gesamtpreis inklusive aller Preisbestandteile und abgeführte Steuern

Der Gesamtpreis je Schuldverschreibung entspricht 100% des Nominalbetrages je Schuldverschreibung (EUR 1.000,00) bei Zeichnung über die Emittentin. In dem Gesamtpreis sind keine Provisionen, Gebühren oder Abgaben enthalten; diese können jedoch von Seiten Dritter, beispielsweise der depotführenden Banken, anfallen. Über die Emittentin werden keine Steuern abgeführt.

Da alle Inhaber von Schuldverschreibungen, unabhängig von dem Zeitpunkt, zu welchem sie die Schuldverschreibungen erworben haben, zu den beiden Zinszahlungsterminen (16. Mai und 16. November) jeweils die Zinsen für ein halbes Jahr erhalten, sind ab dem 16. November 2026 Stückzinsen zu zahlen, die den Vorteil ausgleichen, der den Anlegern daraus erwächst, dass sie Zinsen für einen Zeitraum erhalten, während welchem sie die Schuldverschreibungen noch nicht gehalten haben.

Der Preis ist nicht auf der Grundlage einer automatisierten Entscheidungsfindung personalisiert worden.

Zusätzliche Kosten

Die Kosten der Aufbewahrung des Anteils eines Anlegers an der Globalurkunde hat der Anleger selbst zu tragen. Für die Einbuchung des Anteils an der Globalurkunde in das Depot des Anlegers fallen gegebenenfalls Transaktionskosten seiner Bank an. Für die Unterhaltung eines Wertpapierdepots fallen gegebenenfalls laufende Depotgebühren an. Die Höhe dieser Gebühren ist von dem Vertrag zwischen dem Anleger und seiner depotführenden Bank abhängig. Eigene Kosten für Telefon, Internet, Porto etc. hat der Anleger selbst zu tragen.

Steuern

Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein. Potenzielle Zeichner sollten ihren eigenen Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen des Kaufs, des Eigentums und der Veräußerung von Schuldverschreibungen, einschließlich der Auswirkungen staatlicher oder lokaler Steuern, nach den Steuergesetzen der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und jedem Land, in dem sie ansässig sind, konsultieren. Die jeweils relevanten Steuergesetze können sich auf die Erträge aus den Schuldverschreibungen auswirken. Die Emittentin führt für die Inhaber von Schuldverschreibungen keine Steuern ab.

Gültigkeitsdauer der Informationen/des Angebots

Diese Verbraucherinformation gilt bis zur Mitteilung von Änderungen. Die Möglichkeit zur Zeichnung der Schuldverschreibungen besteht bis zu deren Vollplatzierung, spätestens endet der Angebotszeitraum (Zeichnungsfrist) jedoch mit Ablauf des 21. August 2027 (12:00 Uhr MEZ). Die Emittentin ist berechtigt, den Angebotszeitraum (Zeichnungsfrist) zu verkürzen.

Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des, des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) betreffend Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen haben die Parteien, unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungs-

stelle anzurufen. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Schlichtungsstelle, Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt am Main. In einem Schlichtungsverfahren hat der Anleger zu versichern, dass er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Schlichtungsstelle und keine Gütestelle, die die Streitbeilegung betreibt, angerufen und keinen außergerichtlichen Vergleich abgeschlossen hat.

Technische Schritte zum Vertragsabschluss, Speicherung des Zeichnungsantrags und technische Mittel zum Schutz vor Eingabefehlern

Soweit der Zeichnungsschein zum Download im Internet bereitgehalten wird, ist dieser auszudrucken und auszufüllen sowie unterschrieben an die Emittentin zu übermitteln. Der Vertrag kommt dann wie im Abschnitt „Vertragsabschluss“ beschrieben zustande. Insoweit bestehen keine technischen Mittel zum Schutz von Eingabefehlern. Die so übermittelten Zeichnungsanträge werden von der Emittentin gespeichert, Kopien hiervon können von jedem Zeichner angefordert werden. Bei Zeichnungen, die z. B. online oder mobil auf entsprechenden Vertriebsplattformen oder der Onlinezeichnungsstrecke der Emittentin erfolgen, ergeben sich die technischen Schritte zum Vertragsabschluss über die jeweilige Online- oder mobile Zeichnungsstrecke; die zur Anwendung kommenden technischen Mittel zum Schutz vor Eingabefehlern sind dort auch jeweils beschrieben. Dies gilt auch im Hinblick auf eine mögliche Speicherung der Zeichnungsanträge und deren

Zugänglichkeit für die Zeichner. Die Emittentin speichert die Zeichnungsanträge über Plattformen Dritter nicht und kann sie den Zeichnern auch nicht verfügbar machen. Die Zeichnungen über die digitale Zeichnungsstrecke der Emittentin werden von dieser gespeichert. Bei dieser werden dem Investor nach einem mehrstufigen Eingabeverfahren vor der kostenpflichtigen Zeichnung alle Daten zur Prüfung und etwaiger Korrektur angezeigt, um möglichen Eingabefehlern vorzubeugen.

Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen

Für die Ansprüche der Anleger aus dieser Unternehmensanleihe bestehen weder ein Garantiefonds noch sonstige Entschädigungsregelungen. Insbesondere unterliegt die Anleihe keiner Einlagensicherung oder vergleichbaren Sicherungseinrichtung.

Verhaltenskodizes

Die Emittentin hat sich keinen Verhaltenskodizes im Sinne von Art. 246c § 3 Nr. 5 EGBGB unterworfen.

Aream Infrastruktur Finance GmbH

Kesselstraße 3, 40221 Düsseldorf

WIDERRUFSBELEHRUNG

Abschnitt 1 - Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. In die Online-Zeichnungsstrecken wird jeweils ein Widerrufsbutton integriert, der eine unproblematische Ausübung des Widerrufs ermöglicht. Der Eingang des Widerrufs wird dann umgehend per Mail bestätigt. Sollte dieser Widerrufsbutton nicht benutzt werden oder die Zeichnung nicht über eine online Zeichnungsstrecke erfolgt sein, sind Widerrufe zu richten an:

Aream Infrastruktur Finance GmbH, Kesselstraße 3, 40221 Düsseldorf, E-Mail: info@aream.de

Abschnitt 2 - Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität und die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers,
2. die Anschrift des Ortes, an dem der Unternehmer niedergelassen ist, sowie seine Telefonnummer und E-Mail-Adresse oder Angaben zu anderen Kommunikationsmitteln, die der Unternehmer anbietet,
3. einschlägige Kontaktangaben, die es dem Verbraucher ermöglichen, Beschwerden an den Unternehmer zu richten,
4. das Register, in das er eingetragen ist, und die Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung,
5. soweit für die Tätigkeit des Unternehmers eine Zulassung erforderlich ist, den Namen, die Anschrift, die Website und etwaige andere Kontaktangaben der zuständigen Aufsichtsbehörde,
6. eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung,
7. den Gesamtpreis, den der Verbraucher dem Unternehmer für die Finanzdienstleistung schuldet, einschließlich aller damit verbundenen Provisionen, Gebühren, und Abgaben sowie aller über den Unternehmer abgeführten Steuern, oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, die Grundlage für seine Berechnung, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht,
8. gegebenenfalls Informationen zu den Konsequenzen bei Zahlungsverzug oder Zahlungsausfall,
9. gegebenenfalls einen Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und einen Hinweis, dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind,
10. einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden,
11. etwaige Beschränkungen des Zeitraums, währenddessen die gemäß diesem Absatz zur Verfügung gestellten Informationen gültig sind,
12. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung,
13. etwaige spezifische zusätzliche Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt werden,
14. wenn ökologische oder soziale Faktoren in die Anlagestrategie der Finanzdienstleistung eingebunden werden, Informationen über ökologische oder soziale Ziele, die mit der Finanzdienstleistung verfolgt werden,
15. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts und für den Fall, dass ein Widerrufsrecht besteht, Angaben zur Widerrufsfrist und zu den Modalitäten für die Ausübung des Widerrufsrechts, einschließlich des Betrags, den der Verbraucher gegebenenfalls zu entrichten hat, so wie die Folgen der Nichtausübung dieses Rechts,
16. die Mindestlaufzeit des Fernabsatzvertrags, wenn dieser die Erbringung einer dauerhaften oder regelmäßig wiederkehrenden Finanzdienstleistung zum Inhalt hat,
17. Angaben zum Recht der Parteien, den Fernabsatzvertrag vorzeitig oder einseitig aufgrund der Vertragsbedingungen zu kündigen, einschließlich aller Vertragsstrafen, die in einem solchen Fall auferlegt werden,
18. praktische Hinweise und Verfahren zur Ausübung des Widerrufsrechts nach § 355 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, darunter Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Unternehmers oder Angaben zu anderen einschlägigen Kommunikationsmitteln für die Übermittlung der Widerrufserklärung, und bei über eine Online-Benutzeroberfläche geschlossenen Finanzdienstleistungsverträgen Informationen über das Bestehen und die Platzierung der Widerrufsfunktion nach § 356a des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
19. etwaige Vertragsklauseln, die das auf den Fernabsatzvertrag anwendbare Recht oder das zuständige Gericht bestimmen,
20. in welcher Sprache oder in welchen Sprachen die Vertragsbedingungen und die in diesem Artikel genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden sowie über die Sprache oder die Sprachen, zu deren Benutzung sich der Unternehmer mit Zustimmung des Verbrauchers für die Kommunikation während der Laufzeit des Fernabsatzvertrags verpflichtet,
21. gegebenenfalls die Möglichkeit des Zugangs zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, und die Voraussetzungen für diesen Zugang,
22. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die nicht unter die Richtlinie 2014/49/EU in der Fassung vom 16. April 2014 und die Richtlinie 97/9/EG in der Fassung vom 3. März 1997 fallen.

Abschnitt 3 - Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung